

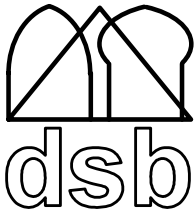
### **8.3.1 Richtlinien zu den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen**

#### **Erzieherische Maßnahmen:**

1. Ermahnungen
2. Gespräch mit der Schülerin
3. Beauftragung mit Sonderaufgaben, die geeignet sind, den Schülerinnen ihr Fehlverhalten einsichtig zu machen
4. Einträge ins Klassenbuch bei Verstößen gegen Schulregeln (siehe Regelung 2).
5. Eintragung ins Klassenbuch bei Verhaltensstörungen im Unterricht oder sehr ungebührlichem Verhalten. Alle Verhaltenseinträge, die zu einem Tadel führen können, werden in Rot eingetragen. Alle anderen Einträge erfolgen in einer anderen Farbe (siehe Regelung 1).
6. Nach zwei Einträgen in das Klassenbuch wegen störenden Verhalten erfolgt eine schriftliche Elterninformation mit dem entsprechenden Formblatt.
7. Das Nachsitzen ist eine allgemeine Maßnahme, die bei falscher Schulkleidung, fehlenden Hausaufgaben, Zuspätkommen, Unterrichtsstörungen, etc. angewendet werden kann. Die Entscheidung über diese erzieherischen Maßnahmen trifft der einzelne Lehrer. Er gibt der betreffenden Schülerin auch die Aufgabe für das Nachsitzen.  
Das Nachsitzen erfolgt zeitnah möglichst am nächsten Donnerstag in der AG-Zeit. Die AG-Teilnahme ist dann nicht möglich. Eine Elternbenachrichtigung muss schriftlich oder telefonisch erfolgen.  
Zusätzlich können an den Nachsitzterminen Klassenarbeiten bzw. Klausuren nachgeschrieben werden. Die Aufsicht führt abwechselnd ein Lehrer, der keine AG leitet. Der Stellvertreter erstellt eine alphabetische Liste.
8. Gespräch mit den Eltern

#### **Ordnungsmaßnahmen:**

1. Schriftlicher Tadel. Spätestens nach 3 Eintragungen in Rot wegen störendem Verhalten erfolgt ein schriftlicher Tadel. Ein Tadel kann jedoch auch direkt bei schwerwiegendem Fehlverhalten anderen Mitschülerinnen oder dem Lehrer gegenüber gegeben werden.
2. Nach einem weiteren Verhaltenseintrag in Rot erfolgt eine Klassenkonferenz.  
Konsequenz des Tadels: die Schülerin erhält die Verhaltensnote 3 im nächsten Zeugnis. Ein Tadel im ersten Halbjahr hat für das Jahreszeugnis keine Konsequenz mehr, wenn im zweiten Halbjahr eine Verbesserung des Verhaltens erfolgte und kein Tadel mehr erteilt wurde.  
Bei mehreren Tadeln wegen Fehlverhaltens wird die Verhaltensnote auf 4 festgelegt.
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen
4. Ausschluss von einzelnen schulischen Veranstaltungen
5. Befristeter Ausschluss vom Schulbesuch (max. 5 Schultage)
6. Androhung der Entlassung aus der Schule
7. Entlassung aus der Schule  
Der Entlassung von der Schule muss in der Regel eine Androhung der Entlassung vorausgehen.



Vor der Entscheidung über alle Ordnungsmaßnahmen ist der Schülerin Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Bei den Maßnahmen nach Nr. 3 bis 6 ist auch einer Lehrkraft ihrer Wahl und den Eltern Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

### Die Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen

Nr. 1 trifft in der Regel der Klassenlehrer

Nr. 2 bis 4 trifft die Klassenkonferenz

Nr. 5 und 6 trifft die Gesamtkonferenz

Alle Ordnungsmaßnahmen, sind aktenkundig zu machen und den Eltern mitzuteilen.

GLK 8.12.2010

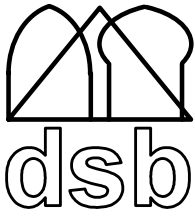
## Regelungen zu den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

### 1. Verfahren bei den Verhaltenseinträgen im Klassenbuch

1. **Ein roter Eintrag** wird nur bei störendem Verhalten einer Schülerin erteilt, das bedeutet: Störung des Unterrichts, freches Verhalten gegenüber dem Lehrer, Unverschämtheiten gegenüber dem Lehrer, Schlagen oder Schupsen von Mitschülerinnen, aggressives oder beleidigendes Verhalten gegenüber den Mitschülerinnen, usw.
2. Nach **zwei roten Einträgen** erfolgt ab Schuljahr 2014/15 eine Benachrichtigung an die Eltern mit dem entsprechen Formblatt.
3. Nach **drei roten Einträgen** oder bei einem einmalig gravierenden Verstoß wird ein Tadel erteilt, dies erfolgt durch den Klassenlehrer, ebenfalls mit einem Formblatt.
4. Beim **vierten roten Eintrag** erfolgt automatisch eine Klassenkonferenz.

### 2. Verfahren bei sonstigen Einträgen im Klassenbuch

1. **Andere Einträge in blau oder schwarz** beziehen sich auf sonstige Verstöße, die nicht als störendes Verhalten zu werten sind, wie beispielsweise vergessene Arbeitsmaterialien, vergessene Hausaufgaben, Verspätungen usw.
2. Auf dem Schulserver unter Vordrucke DSB/Lehrer steht ein Elterninformationsblatt auf deutsch und arabisch. Dieses Informationsblatt soll bei **mehrfachen Verstößen** gegen Schulregeln eingesetzt werden z.B. Hausaufgaben vergessen oder Unpünktlichkeit. Somit kann dieses Formular bei allen „schwarzen und blauen Einträgen“ im Klassenbuch eingesetzt werden, jedoch nicht bei „roten Einträgen“ (Verhaltenseinträgen).  
Auf jedem Fall sollen diese mehrfachen Verstöße auch im Klassenbuch dokumentiert werden.  
Jeder Fachlehrer und der Klassenlehrer können dieses Formblatt einsetzen und entscheiden selbst, wann sie dieses Formblatt an die Eltern geben (in der Regel nach 2 bis 3 Einträgen ins Klassenbuch).



### 3. Elterninformationen bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Damit die Eltern frühzeitig Informationen über eventuelles Fehlverhalten der Schülerinnen erhalten und uns unterstützen können, gilt folgender 3-Stufen-Aktionsplan.

Als **erste Stufe** der schriftlichen Informationen erhalten die Eltern das Blatt „Elterninformation“. Dieses Blatt dient in erster Linie zur Information mit der Bitte um Mithilfe das beanstandete Verhalten zu verändern. Bei weiteren Verstößen gegen die Schulregeln erfolgt ein Elterngespräch oder als Maßnahme das Nachsitzen. Im Klassenbuch wird das Verhalten der Schülerinnen zur Dokumentation festgehalten.

Als **zweite Stufe** erhalten die Eltern die „Elterninformation bei zwei Verhaltenseinträgen“. Diese Information erfolgt nur, wenn zwei Einträge im Klassenbuch wegen störendem Verhalten vorliegen und dient für die Eltern als Hinweis, dass beim dritten Eintrag wegen störendem Verhalten ein Tadel erfolgt.

Als **dritte Stufe** erfolgt der schriftliche Tadel nach drei Einträgen wegen störendem Verhalten.

Dieser Tadel führt im nächsten Zeugnis automatisch zur Verhaltensnote 3.

Ein Tadel kann jedoch auch direkt bei schwerwiegendem Fehlverhalten anderen Mitschülerinnen oder dem Lehrer gegenüber gegeben werden.

Alle Formulare sind auf dem Schulserver unter Vordrucke/DSB-Lehrer. Bitte nur diese überarbeiteten Vordrucke verwenden.

### 4. Verfahren beim Nachsitzen

Das Nachsitzen ist eine allgemeine Maßnahme, die bei falscher Schulkleidung, fehlenden Hausaufgaben, Zuspätkommen etc. angewendet werden kann. Die Entscheidung über diese erzieherischen Maßnahmen trifft der einzelne Lehrer. Das Nachsitzen erfolgt zeitnah möglichst am nächsten Donnerstag in der AG-Zeit. Die AG-Teilnahme ist dann nicht möglich. Eine Elternbenachrichtigung muss schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Zusätzlich können an den Nachsitzterminen Klassenarbeiten bzw. Klausuren nachgeschrieben werden. Die Aufsicht führt abwechselnd ein Lehrer, der keine AG leitet. Herr Heitz erstellt eine alphabetische Liste.

#### Für das Nachsitzen gelten folgende Regeln

1. Raum 312 (Gruppenraum)
2. Jede Schülerin sitzt alleine am Tisch mit Tisch zwischen Nachbarin.
3. Essen und Trinken ist nicht erlaubt.
4. Musik hören ist nicht erlaubt.
5. Die gesamte Zeit ist Arbeitszeit, der nicht erledigte Teil ist immer automatisch Hausaufgabe.
6. Das Nachsitzen darf nicht vorzeitig beendet werden.

**Hinweis:** Erfolgt als Maßnahme das Nachsitzen bei störendem Verhalten, so darf kein roter Eintrag im Klassenbuch mehr erfolgen, sondern nur noch ein schwarzer Eintrag zur Information des Klassenlehrers und der anderen Kollegen/innen. Dieses störende Verhalten zählt somit nicht beim eventuellen Tadel.

GLK: 30.9.2014